

**Besichtigungstage**

**Passivhäuser geöffnet**

Das Netzwerk Informationsgemeinschaft Passivhaus lädt für dieses Wochenende (7. bis 9. November) zur Besichtigung von Häusern in Passivbauweise ein. Diese Häuser sind so gut wärmegeämmt, dass sie ohne klassische Heizung auskommen. Die Baukosten liegen nach Angaben der Interessengemeinschaft zwar um fünf bis zehn Prozent höher als im Durchschnitt bei anderen Gebäuden, allerdings rechnet sich dies bei den derzeitigen Energiekosten sehr schnell. Zu besichtigen sind sowohl freistehende Einfamilienhäuser als auch Doppel- und Reihenhäuser. Eine Übersicht gibt es im Internet unter [www.passivhausprojekte.de](http://www.passivhausprojekte.de). (hoff.)

**Tees im Test**

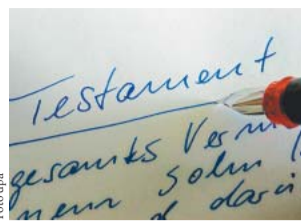
**Pestizid-Cocktail im Sud**

Tee, vor allem Grüner Tee, ist zum Teil stark belastet. Zu diesem Ergebnis kommt das Verbrauchermagazin „Öko-Test“ in seiner aktuellen Ausgabe. Von 30 untersuchten schwarzen und grünen Tees, unter diesen sieben aromatisierte Produkte, bekamen nur drei die Note „sehr gut“, zehn Marken waren dagegen „ungenügend“. Bei den als gesund geltenden Grüntees lagen sechs Pestizide sogar über der gesetzlichen Höchstmenge, so auch beim Windsor-Castle Green China Tea. Ein Problem sei die Mehrfachbelastung, heißt es. Im Grünen Tee Grapefruit & Zitrone von Teekanne konnten die Tester gleich 23 verschiedene Pestizide nachweisen. (hoff.)

**Für Ehepaare mit Haus**

**Testament sinnvoll**

Ehepaare mit Eigenheim sollten in jedem Fall ein Testament verfassen, mit dem sich Frau und Mann gegenseitig als Erben einsetzen. Ohne Testament wird nach dem Tod eines Ehepartners der überlebende Partner keineswegs automatisch Alleinerbe der Immobilie. Kinder und der überlebende Ehepartner bilden eine Erbengemeinschaft. Auch ohne Kinder gelte es Vorsorge zu treffen, meint die Deutsche Seniorenliga. (AP.)



**Bestattungsgewerbe im Test**

**Große Preisunterschiede**

Im Bestattungsgewerbe fehlt es in vielen Fällen immer noch an Kostentransparenz, auch wenn Unternehmen ihr Dienstleistungsangebot im Vergleich zu früher verbessert haben. Das schreibt die Stiftung Warentest, die erneut Konditionen von sechs Ketten- und Filialbetrieben sowie sieben Unternehmen in einer Kleinstadt geprüft hat. Das Ergebnis: Nicht immer wurde ein Kostenvorschlag erstellt, und nur in der Hälfte der Fälle war dieser aussagekräftig. Außerdem gab es bei vergleichbaren Leistungen erhebliche Preisunterschiede. Für eine einfache Feuerbestattung etwa reicht die Spanne von 925 bis 2300 Euro. (hoff.)

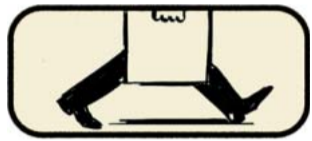
**Verbraucherzentrale Hessen**

**Energiespar-Wochen**

Aus Anlass des 30-jährigen Bestehens ihrer Energieberatung veranstaltet die Verbraucherzentrale Hessen noch bis 5. Dezember die Energiespar-Wochen. In Vorträgen und Gesprächen beraten Experten zu Themen wie Heizkosten, Energieausweis, Schimmelbildung und die Effizienz von Haushaltsgeräten. Der Service kostet die Kunden nichts. Das Programm steht im Internet unter [verbraucher.de](http://verbraucher.de). (hoff.)



**GESCHÄFTSGANG**



**Puppenlichter und viele Tipps**

An einem grauen Herbsttag spazieren wir durch Bornheim und entdecken in einer Toreinfahrt an der Wiesenstraße einen Tisch mit bunten Kerzen – ein Hingucker, der neugierig macht auf das Geschäft am Ende des Hofes. „Kerzen & mehr“ steht darüber geschrieben. Inge Stroh hat den Laden vor fünf Jahren in dem ehemaligen Eisenhandel-Lager eröffnet. Bereits seit 16 Jahren verkauft sie, inzwischen 79 Jahre alt, Kerzen. Als „überzeugte Einzelhandelskauffrau“ wolle sie gut beraten und ein breites Sortiment bieten. Das schafft sie auf rund 100 Quadratmetern. Bei Ilse Stroh gibt es Kerzen aus Paraffin, Bienenwachs und dem natürlichen Rohstoff Stearin in allen Größen, Farben und Formen. Man findet bei ihr sowohl kleine „Puppenlichter“ für 25 Cent als auch teure Künstlerkerzen für 130 Euro. Ein besonderes Angebot sind Tauf-, Hochzeits- und Geburtstagskerzen, die an jedem Geburtstag bis zur nächsten Altersmarkierung abgebrannt werden. Die Adventskalenderkerzen (zwischen 3,75 Euro und 7,50 Euro) funktionieren nach dem gleichen Prinzip, nur darf bei diesen Kerzen jeden Tag ein Stückchen abrennen. Es gibt aber – wie der Geschäftsname verspricht – mehr als nur Kerzen: Kerzenhalter, Edelstahlleuchten, beleuchtete Papiersterne und die richtige Ausrüstung für Kerzen-Freunde. Stroh zieht beim Auszünden die Zange dem Metallhütchen vor: „Da wird der Docht gleich ein Stück abgeschnitten.“ Ohnehin hat sie gute Tipps parat: So solle man den Docht nach dem Löschen der Flamme immer kurz in das heiße Wachs tauchen und wieder herausziehen, so lasse er sich später leicht anzünden. Auch rät sie, eine Kerze mit einem Durchmesser von mehr als acht Zentimetern stets vier Stunden lang brennen zu lassen, sonst ertrinke der Docht. In ihrem Laden sei jeder willkommen, „der eine Kerze anzünden will“, sagt Stroh. „Kerzen & mehr“ sei das einzige Kerzenfachgeschäft in Rhein-Main, und deswegen kämen die Kunden aus dem gesamten Umland zum Einkaufen nach Bornheim. LEA MITTMANN

**Kerzen & mehr**, Wiesenstraße 12, Frankfurt, Montag bis Freitag 10 bis 18.30 Uhr, Samstag 10 bis 15 Uhr.

**Anders Abschied nehmen**

Einen verstorbenen Menschen betrauern, in Ruhe und nach eigenen Wünschen – das machen besondere Bestattungsunternehmen möglich.

Von Petra Kirchhoff

Abschiedsraum heißt beim Bestattungsunternehmen Kistner der Ort, in dem der Verstorbene so aufgebahrt wird, dass er, wenn er das noch könnte, aus dem Fenster in den Himmel schauen würde. An schönen Tagen fällt Sonnenlicht auf das Gesicht des Toten. Er wird hier mit Namen begrüßt.

Angehörige sitzen im Abschiedsraum auf Sofagarnituren. Sie dürfen, nach Absprache, herkommen, so oft und wann sie möchten – bis zu zehn Tage lang. So viel Zeit darf in Hessen maximal zwischen dem Tod eines Menschen und dessen Bestattung oder Verbrennung liegen. Im Bestattungshaus Kistner, das Sabine Kistner und Nikolette Scheidler vor zweieinhalb Jahren in einem kleinen Hinterhaus im Frankfurter Gutleutviertel gründeten, nehmen sich die Angehörigen gerne viel Zeit. Vor allem, wenn sie einen Menschen sehr plötzlich verloren haben und keine Zeit hatten, sich auf seinen Tod vorzubereiten.

Sabine Kistner erzählt von einem Mann, der mehrere Abende hintereinander kam, um ein Glas Wein am Sarg seiner verstorbenen Frau zu trinken – so wie es die beiden vorher jeden Abend gemeinsam getan hatten. Ein anderer Angehöriger hatte den Wunsch, die Nacht über zu bleiben, und durfte das auch. Die Sofagarnitur ist zugleich Schlafcouch.

„Wir möchten den Abschied von Verstorbenen bewusst gestalten, ohne Einschränkung“, sagt Kistner. Die herkömmliche Betreuung auf städtischen Friedhöfen, wo etwa Tote nur durch die Glas-scheibe betrachtet werden dürfen, empfindet sie als unbefriedigende Form der Verabschiedung.

So empfinden nach einer aktuellen Emnid-Umfrage, die der Bundesverband Deutscher Bestatter in Auftrag gegeben hatte, viele Menschen in Deutschland. Grabbeigaben und andere individuelle Trauerrituale haben demnach stark an Bedeutung gewonnen. Ein knappes Viertel der Befragten wünschte sich etwa eine Aufbahrung des Toten, um von ihm Abschied nehmen zu können.



Für viele Trost: Engelfigur auf dem Frankfurter Hauptfriedhof

Foto Henning Bode

Bei Kistner darf, wer möchte, die Versorgung des Toten von Anfang an begleiten, darf mithelfen beim Waschen, Eincremen und Einkleiden – und darf auch die Veränderung des Körpers miterleben, der im Übrigen nicht künstlich, etwa durch Aufpolsterung der Wangen, verändert wird. Zwischen den Aufbahrungszeiten liegt er in einer Kühlkammer.

„Bei uns passiert nichts hinter verschlossenen Türen“, sagt Kistner. Umgekehrt werde auch niemand zu etwas gezwungen. Zwei heranwachsende Mädchen etwa hätten ihre verstorbene Mutter nicht mehr anschauen wollen. Sie bemal-

ten lieber den Sarg. Auch das geschah im Trauerhaus. Die beiden Leiterinnen – Kistner arbeitete früher als Krankenhauses-Seelsorgerin, Scheidler ist ausgebildete Trauerbegleiterin – stehen den Trauernden während der gesamten Abschiedsphase „mitfühlend, aber nicht mitleidend“, wie sie betonen, zur Seite. „Professionelle Berührbarkeit“ nennt Kistner dies.

Wie rechnet ein Bestattungsunternehmen so etwas ab? „Wir sind mit Sicherheit kein Discountbestatter“, sagt Kistner, macht aber deutlich, dass alle Kosten in einem Voranschlag aufgeschlüsselt würden, einzelne Posten auch nach der Besprechung noch abbestellt oder geändert wer-

den könnten. Die Preise für einen Sarg beziffert das Unternehmen auf 500 bis 3500 Euro. „Die meisten entscheiden sich für einen einfachen Kiefernarg, und das ist in Ordnung so“, meint Kistner.

Bei ihr finden auch Trauerfeiern statt. Es gibt einen großen Raum mit vielen Fenstern und Blick in einen kleinen Garten. Die Feier kann aber auch in der Kirche oder auf dem Friedhof sein. Auf Wunsch kommt ein Trauerredner oder, bei Kirchenmitgliedern, der Pfarrer ins Bestattungshaus. Als Gegenveranstaltung zur Kirche wollen die Unternehmerinnen, die beide konfessionell gebunden sind, ihr Bestattungsgeschäft nicht verstanden wissen.

Was Kistner im Kleinen macht, vollzieht das Trauerzentrum Frankfurt an der Eschborner Straße in Rödelheim seit 2005 in großem Stil. Auch hier spielen die Trauerrituale und das Abschiednehmen eine besondere Rolle. Träger sind sechs Bestattungsunternehmen. Ein besonderes Angebot ist Trauerbegleitung und Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen.

Pioniere für eine bewusste Trauerkultur in der regionalen Bestatterbranche waren im Übrigen zwei Unternehmerinnen in Mainz: Ilse Grünwald und Sigurn Baum. Sie gründeten 1998 ihr Unternehmen Grünwald & Baum und feiern in diesem Monat ihr zehnjähriges Bestehen. Evelyne Fischer und Stefanie Jost in Wallau griffen das Konzept später auf und gründeten mit Fischer & Jost ebenfalls ein ungewöhnliches Bestattungsinstitut – das Wort „alternativ“ bringen die Branchenvertreter nicht so gern mit ihrer Arbeit in Verbindung.

Zwei Entwicklungen sieht die Mainzer Unternehmerin Sigurn Baum in der Bestattungskultur. Auf der einen Seite gebe es eine Art Entsorgungsmentalität bei Angehörigen, denen alles gar nicht schnell genug gehe. Andererseits hätten immer mehr Menschen, unabhängig von ihrer Religion, den Wunsch, sich möglichst individuell von geliebten Verstorbenen zu verabschieden (siehe Kasten).

Worauf es ihr bei der Arbeit ankommt, fasst die ehemalige Sozialpädagogin resolut in zwei Sätzen zusammen: „Menschen müssen so verabschiedet werden, wie sie gelebt haben. Es wäre sträflich, für einen jungen Menschen, der immer gern Technomusik gehört hat, Kirchenchoräle zu spielen.“

**Kistner & Scheidler Bestattungen**, Hardenbergstraße 11, Frankfurt, Telefon 0 69/15 34 02 00, [www.kistner-scheidler.de](http://www.kistner-scheidler.de)

**Trauerzentrum „Haus des Abschieds“**, Eschborner Landstraße 79, Frankfurt, Telefon 0 69/48 00 38 70, [www.trauerzentrum.com](http://www.trauerzentrum.com)

**Grünwald & Baum**, Heiligkreuzweg 88, Mainz, Telefon 0 61 31/98 59 39, [www.gruenewald-baum.de](http://www.gruenewald-baum.de)

**Fischer & Jost**, Im Grohenstich 13, Walluf, Telefon 0 61 23/70 99 12, [www.fischer-jost.de](http://www.fischer-jost.de)

**Alternative Bestattungsformen**

Immer mehr Menschen interessieren sich für eine Bestattung außerhalb eines herkömmlichen Friedhofs. Ob Seebestattung, die Austreuung der Asche von einem Ballon aus in die Luft oder das Pressen der Asche zu einem Diamanten – vieles ist inzwischen möglich. Beliebt und längst nicht mehr exotisch sind Urnenbestattungen unter Bäumen. Diese bieten in Hessen – unabhängig von der Konfession – die Unternehmen Ruhe-Forst und Friedwald an. Ein Vorteil: Die Grabpflege erledigt die Natur. Auch die Stadt Frankfurt bietet Baumplätze.

**Ruhe-Forst** hat vier Standorte in Hessen, zwei weitere in Wiesbaden und Nassau sind im Bau. Ruhe-Forst spricht nicht von Gräbern, sondern Biotopen. Es wird unterschieden zwischen einem Einzel-/Familienbiotop mit alleinigem Belegrecht von

zwei Plätzen für Familienmitglieder und Freunde sowie einem Gemeinschaftsbiotop. Die Preise für ein Einzel-/Familienbiotop beginnen, abhängig von der Größe des Baumes, bei 2600 Euro. Ein Platz in einem Gemeinschaftsbiotop (ebenfalls bis zu zwölf Plätze) kann von 500 Euro an erworben werden. Hinzu kommen 150 bis 200 Euro an Beisetzungsgebühr. Das Nutzungsrecht wird für 99 Jahre erworben. Infos im Internet unter: [www.ruheforst.de](http://www.ruheforst.de).

**Friedwald** hat fünf Urnenwälder in Hessen. Wer eine von zehn Ruhestätten an einem Gemeinschaftsbaum erwirbt, zahlt, abhängig von der Größe des Baums, 770 oder 1200 Euro. Das Belegrecht beläuft sich wie bei Ruheforst auf 99 Jahre, gerechnet von Eröffnung des Waldes an. Bei der Ruhestätte für Einzelpersonen, den Famili-

en- oder Freundeskreis für bis zu zehn Personen unterscheidet das Unternehmen zwischen sieben Preiskategorien zwischen 3350 und 6350 Euro. Die Gebühr für die Beisetzungs beträgt 225 Euro. Weitere Informationen: [www.friedwald.de](http://www.friedwald.de).

**Trauerhain** nennt die Stadt Frankfurt den Teil auf dem Friedhof Westhausen in Hausen, auf dem Urnen zu Füßen alter Bäume beigesetzt werden. Im Gegensatz zu Ruhe- und Friedwäldern ist eine Grabplatte für den Verstorbenen möglich. Eine Grabpflege fällt auch in diesem Fall nicht an, da der Friedhofsrasen ohnehin gemäht wird. Für bis zu sechs Urnen ist unter einem Baum Platz. Ein Platz kostet rund 1060 Euro bei 20-jährigem Nutzungsrecht. Hinzu kommen noch Gebühren für Bestattung und Trauerhalle von rund 1000 Euro. Weitere Informationen: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de). (hoff.)

Zinsen für Tagesgeld	Angebotsbezeichnung	Mindestanlage in Euro	Zins in % p. a.	Zins in % p. a. 5000	Zins in % p. a. 50000	Kontakt
GE Money Bank <sup>1</sup>	Tagesgeld Flex Plus	keine	5,50	5,50	5,50	gemoneybank.de
DAB Bank <sup>2</sup>	Depotkonto	keine	5,50	5,50	4,00	01802/254500
ICICI Bank	HiZins Tagesgeld	keine	5,10	5,10	5,10	icicibank.de
netbank <sup>3</sup>	Tagesgeld	keine	5,10	5,10	5,10	netbank.de
1822direkt <sup>4</sup>	CashSkyline	keine	5,05	5,05	5,05	1822direkt.com
ING-DiBa <sup>5</sup>	Extra-Konto	keine	5,00	5,00	5,00	01802/445588
comdirect <sup>6</sup>	Tagesgeld Plus	keine	5,00	5,00	4,00	comdirect.de
norisbank	Top 3 Zinskonto	keine	4,50	4,50	4,50	norisbank.de
BKM Bausparkasse Mainz	Tagesgeld	keine	4,50	4,50	4,50	06131/303590
Dresdner Bank (direct24)	Tagesgeld	keine	4,00	4,00	4,00	01803/7373637
Volksbank Griesheim, Ffm. <sup>7</sup>	BestCash	5 000	4,00	4,00	4,00	069/380110
SEB AG <sup>8</sup>	HochZinskonto	keine	3,75	3,75	3,25	069/2580

1 = 5,50 % garantiert bis 01.05.2009 für 50 000 Euro. 2 = 5,50 % garantiert bis 31.03.2009 für 30 000 Euro, nur für Neukunden; 3 = 5,10 % begrenzt auf 6 Monate; ab 50 001 Euro 4,00 % auf Gesamtanlage; für Neukunden/Neuanlagen. 4 = 5,05 % begrenzt auf 6 Monate, für Neukunden/Neuanlagen; 5 = 5,00 % garantiert bis 31. 12. 2008, für Neukunden/Neuanlagen. 6 = 5,00 % begrenzt auf 6 Monate für 30 000 Euro, nur für Neukunden. 7 = 1 Euro mtl. Kontoführungsgebühr. 8 = 3,75 % garantiert bis 31. 03. 2009 für 20 000 Euro, für Neuanlagen. Copyright und Quelle: FMH- Finanzberatung ([www.fmh.de](http://www.fmh.de)). Aktuelle Tagesgeld-Konditionen siehe auch [faz.net](http://faz.net) Stand 05.11.2008

**LESERS NÖTE**



**Zweimal krank, nur einmal Geld**

Herr B. verursachte am 31. August in einem kurzen Moment der Unaufmerksamkeit einen Autounfall. Er wurde schwer verletzt. Mitte Oktober, nach rund sechs Wochen, war er so weit genesen, dass er seine Arbeit wieder hätte aufnehmen können. In der Zwischenzeit bekam Herr B. jedoch eine schwere Erkältung. Sein Arzt schrieb ihn daher noch eine Woche über das ursprüngliche Ende der Arbeitsunfähigkeit (10. Oktober) hinaus krank, das heißt für die Arbeitswoche vom 13. bis zum 17. Oktober. Der Arbeitgeber von Herrn B. weigert sich, das Gehalt für diese Zeit zu zahlen, da der sogenannte Entgeltfortzahlungszeitraum von sechs Wochen abgelaufen sei. Herr B. fragt, ob sein Arbeitgeber im Recht ist.

Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, wenn sie aufgrund einer Krankheit arbeitsunfähig sind (§ 3 Entgeltfortzahlungsgesetz). Der Anspruch ist nach dem Gesetz ausgeschlossen, wenn den Arbeitnehmer an der Arbeitsunfähigkeit ein Verschulden trifft. Dabei stellt aber nicht jedes fahrlässige Verhalten ein Verschulden dar. Um den Arbeitnehmer vor finanziellen Einbußen zu schützen, ist vielmehr ein grobes Verschulden, das heißt ein vorsätzliches oder besonders leichtsinniges Verhalten erforderlich. Dies wäre zum Beispiel der Fall gewesen, wenn Herr B. den Unfall wegen einer weit überhöhten Geschwindigkeit oder aufgrund von Alkoholkonsum verursacht hätte. Auch an der Erkältung dürfte Herrn B. kein Verschulden treffen.

Der gesetzlich festgelegte maximale Zeitraum für die Entgeltfortzahlung beträgt sechs Wochen. Dieser Zeitraum darf weder durch einen Tarifvertrag noch durch eine Regelung im Arbeitsvertrag verkürzt werden, kann aber verlängert werden. Mit jeder neuen Erkrankung beginnt ein weiterer Zahlungszeitraum von sechs Wochen. Dies gilt jedoch nicht, wenn die zweite Erkrankung eintritt, während der Arbeitnehmer noch wegen der ersten arbeitsunfähig ist. Dann besteht ein Anspruch nur so lange, bis ein Zeitraum von insgesamt sechs Wochen ausgeschöpft ist. Herr B. hat somit keinen Anspruch auf die Fortzahlung seines Gehaltes über den 12. Oktober hinaus. Er muss sich daher an seine Krankenkasse wenden und dort Krankengeld beantragen.

Anders hätte es sich verhalten, wenn Herr B. erst am Sonntag, dem 12. Oktober, also zwei Tage nach dem offiziellen Ende des Entgeltfortzahlungszeitraumes, krank und arbeitsunfähig geworden wäre. War der Arbeitnehmer nämlich zwischen erster und zweiter Erkrankung arbeitsfähig, so beginnt ein neuer Zeitraum von sechs Wochen. Dies soll nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts selbst dann gelten, wenn der Arbeitnehmer zwischen den Erkrankungen nicht gearbeitet hat und die Phase der Arbeitsfähigkeit in die Freizeit (hier auf einen Samstag) fiel.

Wolfgang Strba, Rechtsanwaltschaft für Arbeitsrecht in Frankfurt

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns bitte: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Rhein-Main-Redaktion, Verbraucher, 60267 Frankfurt, oder per Fax an 0 69/75 91 20 60 oder per E-Mail an [rmz-verbraucher@faz.de](mailto:rmz-verbraucher@faz.de).

**HAUSmesse** = Alle Vorteile prolongiert + Neue Markenmöbel eingetroffen + Mitglied werden € 100,- kassieren!\*

Neu-Isenburg, Hans-Böckler-Str. 9 Frankfurt, Borsigallee 17 Mainz, Hauptstr. 17-19

Öffnungszeiten: Di - Sa 11-18h Do + Fr 10-20h

**MAM LIMITED** Outlet für Markenmöbel

PROLONGIERT BIS 08.11.08

Diens. 04.11.08, 05.11.08, 06.11.08, 07.11.08, 08.11.08

Anmeldung unter [www.mam-limited.de](http://www.mam-limited.de)